

## Antrag

auf Bewilligung einer Zuwendung aus Landesmitteln nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen vom 22.12.2011 und/oder Kommunalmitteln und/oder Mitteln der Arbeitsverwaltung sowie eines ergänzenden Zuschusses der gesetzlichen Pflegeversicherung nach den §§ 45c Abs. 1 Nr. 1 (Angebote zur Unterstützung im Alltag) und Nr. 2 (Initiativen des Ehrenamts) oder 45d (Selbsthilfe) SGB XI i.V.m. §§ 12 ff. Unterstützungsangebote-Verordnung – UstA-VO

über den zuständigen Stadt- bzw. Landkreis

**bei Landesförderung**

An das Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 23

**bei ausschließlich kommunaler Förderung**

(oder ggf. Förderung durch die Arbeitsverwaltung)

An das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg  
Geschäftsstelle Koordinierungsausschuss nach § 5 UstA-VO

### Förderung eines Angebots zur Unterstützung im Alltag nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 SGB XI

- Betreuungsgruppe**
  - aus Mitteln des Landes, evtl. der Kommunen\* und/oder der Arbeitsverwaltung
  - ausschließlich aus Mitteln der Kommunen und/oder der Arbeitsverwaltung
- Häuslicher Betreuungsdienst**
  - aus Mitteln des Landes und der Kommunen und/oder der Arbeitsverwaltung
  - ausschließlich aus Mitteln der Kommunen und/oder der Arbeitsverwaltung
- Sonstiges Angebot zur Unterstützung im Alltag**
  - aus Mitteln der Kommunen und/oder der Arbeitsverwaltung
- Beratungs- und Vermittlungsagentur**
  - aus Mitteln der Kommunen und/oder der Arbeitsverwaltung

### Förderung einer Initiative des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI

- Seniorennetzwerk**
  - aus Mitteln des Landes und der Kommunen und/oder der Arbeitsverwaltung
  - ausschließlich aus Mitteln der Kommunen und/oder der Arbeitsverwaltung
- Pflegebegleiter-Initiative**
  - aus Mitteln des Landes und der Kommunen und/oder der Arbeitsverwaltung
  - ausschließlich aus Mitteln der Kommunen und/oder der Arbeitsverwaltung
- Sonstiges Angebot**
  - aus Mitteln der Kommunen und/oder der Arbeitsverwaltung

### Förderung einer Initiative der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI

- Selbsthilfe aus Mitteln der Kommunen und/oder der Arbeitsverwaltung**

**1. Wir beantragen für das Angebot/die Initiative/Selbsthilfe im Jahr \_\_\_\_\_**

- bei Landesförderung:**  
Die Gewährung einer Zuwendung aus Landesmitteln

für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (vgl. 3.2.3)  
und die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung  
in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (vgl. 3.2.7).

oder

- bei ausschließlich Kommunalförderung:**  
Die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung

für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (vgl. 3.2.7)  
und bitten um die Vorlage beim Koordinierungsausschuss nach § 5 UstA-VO).

**Antragsteller (rechtsfähiger Träger des Angebots/der Initiative/der Selbsthilfe)**

Name, Bezeichnung	
Ansprechpartner	Telefon Email
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
IBAN (22-stellig) und Bankinstitut	BIC

**Angebot/Initiative/Selbsthilfe (ggf. s.o.)**

Bezeichnung des Angebots /der Initiative/Selbsthilfe (z.B. Betreuungsgruppe I/Ortsteil)	
Email	Telefon
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Stadt- /Landkreis	Einwohnerzahl
Gemeinden des Einzugsbereichs	Einwohner im Einzugsbereich

20.08.2018

<u>Angebote zur Unterstützung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts und Selbsthilfe*</u>	<u>Demenzagentur, Beratungs- und Vermittlungsstelle*</u>
Anzahl der betreuten Frauen:	Anzahl der Beratungskontakte:
Anzahl der betreuten Männer:	Anzahl der erreichten Personen:
Anzahl der ehrenamtlich Engagierten (Aufwandsentschädigung für tatsächlich entstandenen Aufwand ohne Erstattung des Zeitaufwands):	Angaben zu Informations- und Schulungsveranstaltungen (Anzahl/Teilnehmende):
Anzahl der aus der Bürgerschaft Tätigen (Aufwandsentschädigung für tatsächlich entstandenen Aufwand mit Erstattung des Zeitaufwands):	
Anzahl der ggf. anleitenden Fachkräfte/Gruppenleitungen:	
Angaben zu Informations- und Schulungsveranstaltungen (Anzahl/Teilnehmende):	

**\* Angaben pro Jahr.  
Bei Erstanträgen Planungszahlen.  
Bei Folgeanträgen ist der Bezugszeitraum das Vorjahr.**



### 3. Kosten- und Finanzierungsplan für das Projekt (Angebot/Initiative/Selbsthilfe)

<b>3.1</b>	<b>Zuwendungsfähige Ausgaben für das Projekt</b>	
3.1.1	Personalausgaben für die Fachkräfte	
3.1.2	Sonstige Personalausgaben (z.B. Aufwandsentschädigungen für aus der Bürgerschaft Tätige, Honorare für Supervision, Schulungen etc.)	
3.1.3	Sachausgaben (ohne Aufwendungen im Sinne von § 82 Abs. 2 SGB XI) z.B. Entschädigungen für den tatsächlich entstandenen Aufwand der ehrenamtlich Engagierten*	
<b>3.1.4</b>	<b>Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben insgesamt</b>	
<b>3.2</b>	<b>Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben</b>	
3.2.1	Eigenmittel des Trägers (z.B. Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zinsen, Zuwendungen der Kirchen)	
3.2.2	Entgelte (Gebühren) für Dienstleistungen von	
	Selbstzahlern	
	Krankenversicherung	
	Pflegeversicherung	
	Sozialhilfe	
	Krankenpflegevereine (Kostenerstattung)	
3.2.3	Zuwendung des Landes	
3.2.4	Zuwendung des Stadt-/Landkreises	
3.2.5	Zuwendungen der Gemeinde(n)	
3.2.6	Zuwendung der Arbeitsförderung	
3.2.7	Zuwendung der sozialen und privaten Pflegeversicherung	
3.2.8	sonstige Finanzierungsmittel: - Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben - sonstige öffentliche Zuwendungen - Sonstige - Einnahmen aus Verkäufen - Einnahmen aus Ersätzen - Überschüsse des Vorjahres	
<b>3.2.9</b>	<b>Summe der Finanzierungsmittel</b>	

Die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben insgesamt (3.1.4) muss mit der Summe der Finanzierungsmittel (3.2.9) übereinstimmen.

#### 4. Kosten und Finanzierung der übrigen nicht zuwendungsfähigen Projektausgaben

4.	Kosten und Finanzierung der übrigen Projektausgaben	X
4.1	Nichtzuwendungsfähige Ausgaben des Projekts im Förderzeitraum	
4.2	Finanzierungsmittel für die unter Nummer 4.1 aufgeführten Ausgaben	X
4.2.1	Eigenmittel	
4.2.2	Entgelte	
4.2.3	Zuwendungen aus dem öffentlichen Bereich	
4.2.4	Zuwendungen aus dem privaten Bereich	
<b>4.2.5</b>	<b>Summe der Finanzierungsmittel</b>	

#### 5. Selbstverpflichtungen Antragsteller

- 5.1 Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind und dass wir jede Veränderung der für die Gewährung der Zuwendung maßgebenden Verhältnisse unverzüglich, im Falle der Förderung aus Landesmitteln, dem zuständigen Stadt- /Landkreis und dem zuständigen Regierungspräsidium oder im Falle der Förderung ausschließlich aus Kommunalmitteln dem zuständigen Stadt-/Landkreis mitteilen werden.
- 5.2. Wir versichern, dass die in der Personalliste aufgeführten Fachkräfte – entsprechend der im Antrag angegebenen Beschäftigungsanteile - ausschließlich in diesem Projekt, also in keinem weiteren Ressort des Trägers des Angebots/der Initiative beschäftigt sind.
- 5.3 Wir versichern, dass aus Mitteln des Landes oder der Kommunen oder der Arbeitsverwaltung oder der Pflegekassen keine Entschädigungen finanziert werden, die über den tatsächlich entstandenen Aufwand der ehrenamtlich Engagierten und aus der Bürgerschaft Tätigen hinausgehen.
- 5.4 Wir versichern, dass aus der Bürgerschaft Tätige eine Aufwandsentschädigung ausschließlich entsprechend der in § 3 Ziffer 26 EStG festgelegten Höchstgrenze erhalten.

#### 6. Weitere Angaben

Nur von Angeboten/Initiativen mit Landesförderung auszufüllen

- 6.1 Wir finanzieren unsere Gesamtausgaben
- überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand. Wir versichern daher, dass die bei uns Beschäftigten (einschließlich Stammpersonal) finanziell nicht bessergestellt werden als vergleichbare Landesbedienstete und höhere Vergütungen als nach dem **TV-L** sowie sonstige übertarifliche oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.
  - nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand.
- 6.2 Wir sind damit einverstanden, dass die Bewilligungsbehörde dem zuständigen Stadt- /Landkreis auf dessen Verlangen die maßgeblichen Bewilligungsunterlagen übersendet.

6.3 Wir sind

- nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.
- zum Vorsteuerabzug berechtigt; dies ist bei der Aufstellung des Kosten- und Finanzierungsplans berücksichtigt worden (Ausgaben ohne Mehrwertsteuer).

6.4 Für das Angebot/die Initiative/Selbsthilfe sind oder werden folgende im Kosten- und Finanzierungsplan nach Nummer 3 und 4 nicht dargestellte Zuwendungen **bei einer anderen Stelle des Landes** oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt oder bewilligt:

	Antragsstellen/Bewilligungsstellen	Zuwendungszweck	Betrag( Euro)
1.			
2.			
3.			

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

**Bitte beifügen:**

- Stellungnahme des zuständigen Stadt- bzw. Landkreises. Bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag mit Bestätigung der Anerkennung nach UstA-VO.
- Bestätigung über Höhe und Zeitpunkt der kommunalen Basisfinanzierung (Stadt/Gemeinde und/oder Stadt-/Landkreis) – ggf.
- Bestätigung über Finanzierungsbeteiligung der Arbeitsförderung – ggf.
- nur bei ausschließlich kommunal basisfinanzierten Angeboten, Initiativen und Selbsthilfe:**  
Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung mit Kosten- und Finanzierungsplan als Beratungsunterlage für den Förderweg direkt über den Koordinierungsausschuss; das Formular ist über die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB XI) bzw. die Agentur „Pflege engagiert“ (§ 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI und § 45d SGB XI) zu beziehen.

**Bei Erstanträgen bitte zusätzlich beifügen:**

- nur bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag:** Anerkennungsbescheid des Stadt- /Landkreises
- Qualifikationsnachweise der - ggf. - Fachkräfte
- Angebotskonzeption mit Qualitätsmerkmalen

**nur bei Angeboten und Initiativen mit Landesförderung:**

- Stellungnahme des Spitzenverbandes oder Fachverbandes (Angebot nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 SGB XI: Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg; Initiative nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI: Agentur „Pflege engagiert“)
- Bestätigung der Übereinstimmung mit der Kreispflegeplanung

20.08.2018

**Hinweise für Stadt-/Landkreis:**

1. Die fachlich-inhaltliche Prüfung des Antrags liegt im Aufgabenbereich des Stadt-/Landkreises.
2. Bei ausschließlich kommunal basisfinanzierten Angeboten, Initiativen und Selbsthilfe hat der Stadt-/Landkreis die Prüfung der Verwendung und ggf. erforderliche Rückzahlungen an das Bundesversicherungsamt sicherzustellen.